

REMIGIUS-HAUPTSCHULE

Vorwort

Wir alle können an unserer großen Schule nur zusammenleben, wenn bestimmte Regeln eingehalten werden. Sie sollen uns garantieren, dass wir ungehindert lehren und lernen können.

Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Höflichkeit müssen für jeden von uns selbstverständlich sein. Daher müssen wir uns nach bestimmten Regeln richten. Sie sollen verhindern, dass Personen verletzt und Dinge beschädigt oder entwendet werden. Diese Regeln sind in unserer Schulordnung zusammengefasst. Daran muss sich jeder halten.

Verhalten vor und nach dem Unterricht

- Ab 7.25 Uhr suchst du deinen Klassenraum auf und wartest in Ruhe auf den Unterrichtsbeginn um 7.30 Uhr.
- Bei schlechtem Wetter schließt die Frühaufsicht vor der Zeit die Schulhoftür auf.
- Wenn du zu spät kommst, gehst du zügig zum Klassenraum und entschuldigst dich höflich beim zuständigen Lehrer.
- Die 5-Minuten-Pausen sind keine echten Pausenzeiten, sondern dienen dem Lehrer/Raumwechsel.
- Nutze die Zeit, um deine Unterrichtsmaterialien zurechtzulegen.
- Auf keinen Fall darfst du in diesen Minuten ohne Erlaubnis den Klassenraum verlassen und über die Flure rennen.
- Alle großen Pausen finden in der Regel auf dem Schulhof und dem angrenzenden Sportplatz statt.
- Verlasse zu den Pausen das Gebäude auf dem kürzesten Weg.
- Bei schlechtem Wetter macht der Schulleiter eine Durchsage und verkündet die „Regenpause“.
- Die Pausenhalle wird dann auch geöffnet und bietet dir Aufenthalt im Trockenen.
- Nach dem Sportunterricht bleibst du in der Pause und kannst bei Bedarf deine Sportsachen in der Pausenhalle ablegen.
- Unterrichtsgänge z.B. zur Turnhalle sind auf den vorgeschriebenen Wegen durchzuführen.
- Nach dem Unterricht sind die Klassenräume abzuschließen.

Teilnahme am Unterricht, Aufsicht

- Deine Pflicht ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen.
- Bei Erkrankungen erwartet die Schule eine sofortige Benachrichtigung durch die Eltern (Tel: 02861/9245020).
- Bei Wiederaufnahme des Unterrichts bringst du ohne weitere Aufforderung eine schriftliche Entschuldigung über die Dauer deiner Erkrankung mit.
- Bei allen anderen Gründen müssen die Eltern rechtzeitig vorher einen Antrag auf Beurlaubung stellen.
- Über Beurlaubungen entscheiden der Klassenlehrer und der Schulleiter.
- Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unterliegst du der Aufsicht der Schule und darfst das Schulgelände nicht verlassen. In der Mittagspause darfst du mit dem Einverständnis deiner Eltern das Schulgelände verlassen.

Schule als Lern- und Lebensort

- Alle Einrichtungen der Schule (Räume, Möbel, Computer, Geräte sowie Bücher) sind für dich da.
- Ihre Anschaffung, Erhaltung und Pflege kosten sehr viel Geld.
- Für angerichtete Schäden, ob gewollt oder ungewollt, musst du gerade stehen.

- Vermeide Verunreinigungen!
- Abfälle gehören in Papierkörbe und Abfallbehälter.
- Auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen gilt ein allgemeines Nikotin-, Alkohol- und Drogenverbot.
- Mitgebrachte Handys und MP3-Player sowie Kopfhörer bleiben während des gesamten Schultags auf dem Schulgelände unsichtbar und abgeschaltet.
- Das Kauen von Kaugummi und das Tragen von Kopfbedeckungen sind in den Klassen- und Fachräumen untersagt.

Umgang miteinander

Unsere Schule wird von Schülerinnen und Schülern verschiedener Nationalitäten und Konfessionen besucht.

Unterlasse alles, was das Empfinden deiner Mitschülerinnen und Mitschüler verletzen könnte, du möchtest auch nicht gekränkt werden.

Deine Freiheit endet da, wo das Recht deines Mitmenschen anfängt. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen - erst recht körperliche Gewalt - sind in unserer Gesellschaft geächtet und gehören deshalb auch nicht in die Schulgemeinschaft. Freundlicher Umgang miteinander unterstützt das gute Zusammenleben und das gemeinsame Lernen. Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Lerne mit Konflikten angemessen umzugehen. Wir lösen sie nicht mit körperlicher Gewalt und mit Beschimpfungen, sondern im Gespräch. Dabei können dir folgende Personen helfen: Klassenlehrer/in, SV-Lehrer/in, Beratungslehrer und Streitschlichter. Außerdem hat Julia Kaschmer, unsere Schulsozialpädagogin, immer ein offenes Ohr für Schülerprobleme.

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht darauf zu lernen. Das bedeutet für dich, dass du Unterrichtsstörungen jeglicher Art unterlassen musst.

Rechtsvorschriften:

Folgende Rechtsvorschriften müssen u. a. laut Schulgesetz von allen Schülerinnen und Schülern strikt beachtet werden:

- Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind auf dem Schulgelände untersagt.
- Der Besitz, Konsum, die Abgabe von Rauschgiften sind verboten und strafbar.
- Das Mitbringen jeglicher Waffen oder gefährlicher Gegenstände (Schreckschusspistolen, Taschenmesser, Laserpointer usw.) ist verboten.
- Das Mitbringen von jugendgefährdenden Medien (z.B. Pornographie, gewaltverherrlichende Schriften) ist verboten.
- Schülerinnen und Schüler sind zur „pfleghchen Behandlung des Schuleigentums“ verpflichtet und müssen den von ihnen mutwillig verursachten Schaden der Stadt Borken selbst ersetzen.
- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Foto- und Filmverbot

Maßnahmen bei Verstößen gegen unsere Schulordnung

Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen unsere Schulordnung haben unter Berücksichtigung der Schwere und Häufigkeit folgende Maßnahmen zur Folge:

- das erzieherische Gespräch mit dem Schüler
- die Anfertigung eines Aufsatzes, in dem der Schüler sein Fehlverhalten überdenken soll (Was habe ich falsch gemacht? Warum habe ich es getan? Was kann ich tun, damit es nicht wieder vorkommt?)

- Verrichtung eines sozialen Dienstes zum Wohle unserer Schulgemeinschaft (z.B. Unterstützung des Hausmeisters bei der Reinigung des Schulhofes)
- weiterreichende Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz oder Strafrecht (z.B. bei Beleidigung, Sachbeschädigung, Diebstahl, und Körperverletzung)

Handyregelung:

Mitgebrachte Handys und MP3-Player bleiben während des gesamten Schultags auf dem Schulgelände unsichtbar und abgeschaltet.

Wird diese Regelung nicht beachtet, nimmt die aufsichtsführende Person das Handy (inklusive der SIM-Karte) bzw. MP3-Player ab. Das Handy kann am Ende des Schultages von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

Raucherregelung:

Grundsätzlich gilt: Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot. Wer sich in Gruppen mit Rauchern aufhält, deckt dieses Fehlverhalten und wird wie ein Raucher behandelt.

Bei Missachtung des Rauchverbots erfolgen diese Maßnahmen:

- Eintrag ins Raucherbuch
- Schriftliche Äußerung zum Fehlverhalten + Elterninfo
- Aufenthalt während der Pausen im „Raucherraum“, Einschränkung der Bewegungsfreiheit auf dem Schulhof
- Ordnungsmaßnahmen gem. § 53 SchulG